

Mitteilung des Senats

vom 30. März 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget der Gewerbekammer. Anstellung eines zweiten Konsulenten	S. 311.
2. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Krankenanstalt	" 312.
3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung	" 313.
4. Überschreitung der für die Neupflasterung der Großen Hundestraße und der Ansgaritorstraße sowie für die Einrichtung des Lagerplatzes des Straßenbaues an der Schlachthofstraße bewilligten Mittel	" 313.
5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke	" 315.
6. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1908	" 323.

1. Budget der Gewerbekammer. Anstellung eines zweiten Konsulenten.

Bereits in ihrem Budgetbericht für 1908 (Verhdlg. S. 142) hat die Gewerbekammer darauf hingewiesen, daß ihre gutachtliche und verwaltende Tätigkeit, neben den auf andern Gebieten hervorgetretenen erhöhten Anforderungen, besonders wegen der Durchführung des Handwerkerergesetzes an Umfang stetig zugenommen habe, und sie hat nunmehr in ihrem diesjährigen Budgetbericht (Verhdlg. 1909 S. 168) unter näherer Darlegung der Gründe beantragt, die jetzige Stelle ihres wissenschaftlichen Hilfsarbeiters in die eines zweiten Konsulenten umzuwandeln mit entsprechenden Gehaltsbedingungen und denjenigen sonstigen Berechtigungen, wie sie dem gegenwärtigen Konsulenten zustehen. Der Senat stimmt seinerseits dem Antrage zu, indem er ein Gehalt von 4000 M mit vier Alterszulagen von je 500 M bis zum Höchstbetrage von 6000 M nebst Ruhegehaltsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung für angemessen erachtet, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten. Es bedarf zu dem Ende jedoch einer Änderung des Gesetzes, die Gewerbekammer betreffend, da im § 32 desselben nur von einem Konsulenten die Rede ist. Dabei empfiehlt es sich, ähnlich wie kürzlich betreffs der Syndiker der Handelskammer geschehen (Verhdlg. 1908 S. 1143), die Änderung in einer Weise vorzunehmen, daß nicht für etwaige spätere Vermehrungen jedesmal eine Gesetzesänderung nötig wird. Vorstehendem nach ersucht der Senat die Bürgerschaft, sich mit dem anliegenden Gesetzentwurf einverstanden zu erklären.

Zugleich hat die Gewerbekammer an Stelle ihres Budgets für 1909 (Spezialbudget Nr. 118), nachdem inzwischen die Abänderung des § 37 des Gewerbekammergesetzes durch Gesetz vom 24. Januar 1909 (Gesetzbl. S. 25) beschlossen worden ist, ein neues Budget eingereicht, welches der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme unter Vorbehalt seiner Erklärung hierneben zugehen läßt.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 2. April 1906, betreffend die
Gewerbekammer. Anlage 1.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die §§ 32 und 40, Abs. 2, des Gesetzes vom 2. April 1906, betreffend die Gewerbekammer (Gesetzbl. S. 65), werden wie folgt abgeändert:

§ 32.

Die Gewerbekammer hat rechts- oder staatswissenschaftlich gebildete Konsulenten, die von ihr gewählt und mit Anweisung versehen werden und insbesondere mit der

Protokollführung nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beauftragt sind. Das Gehalt derselben, sowie sonstiger ständiger Angestellten (Bureauvorsteher, Kanzlisten, Kanzleigehilfen und ähnlicher) wird durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft festgestellt.

§ 40 Abs. 2.

Zu den Verhandlungen der Behörde kann ein Konsulent der Gewerbekammer mit beratender Stimme zugezogen werden. Er führt alsdann das Protokoll.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am . und bekannt gemacht am

Anlage 2.

Nr. 118. Gewerbekammer.

I. Gehalte:

Erster Konsulent Dr. Michaelis, 95. Apr., 5000—7500 (2 zu 750, 2 zu 500)	M	6 500,—
Zweiter Konsulent R. R., 4000—6000 (4 zu 500)	"	4 000,—
Bureauvorsteher Mindermann, 93., 2400—4200 (5 zu 360)	"	4 200,—
Kanzlist Meyer, 05. Juli, 1900—3400 (5 zu 300)	"	2 200,—
Kanzleigehilfe Weber, 08. Juli, 1700—2650 (5 zu 190)	"	1 700,—
Schreiber	"	2 100,—
Genning, geb. 87., ang. 02., 1100; Wetter, geb. 92., ang. 06., 600; außerordentliche Schreibhilfe 400.		
	M	20 700,—

II. Sachliche Ausgaben:

a) Zur Verfügung der Kammer gemäß § 37 des Gesetzes, die Gewerbekammer betreffend.	M	1907 3 500,—	M	3 500,—
b) Kanzleibedürfnisse, Porto, Handbibliothek . . .	"	2 000,—	"	2 000,—
c) Inserate	}		"	600,—
d) Drucksachen		"	2 500,—	
e) Bücher, Zeitschriften, Zeitungen		"	2 500,—	
f) Buchbinderarbeit, Patentkästen u.		"	1 500,—	
g) Meisterkurse, Gesellen- und Meister- prüfungen, Beauftragtenwesen, Reisekosten		"	15 000,—	"
h) Beiträge für die Mitgliedschaft von Ver- bänden, Korporationen, Vermischtes	}		"	1 400,—
			M	28 000,—
		Dazu I. . .	"	20 700,—
			M	48 700,—

08: M 38 440. Einnahme M 5000.

2. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Frankenanstalt.

Die Deputation für die Frankenanstalt hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Position II (Arbeitslöhne), III 2, 3, 7 und 12 (ärztliche Heilbedürfnisse, Feuerung, Inventar, bauliche Unterhaltung) des Budgets der Frankenanstalt sind aus verschiedenen, nicht vorherzusehenden Gründen überschritten, während an den Positionen I, III 1, 4, 9 und anderen Ersparnisse gemacht werden, die jene Überschreitungen übersteigen.

Es wird gebeten, die Übertragbarkeit sämtlicher Positionen des Budgets zu genehmigen.

Bremen, den 27. März 1909.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

3. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senat berichtet, daß bei Aufstellung des Spezialbudgets Nr. 76 der Zollverwaltung für das Rechnungsjahr 1908 sich die Bureaukosten für die vom Hauptzollamte Bindwams abzuzweigende Lehranstalt nicht mit Sicherheit hätten abschätzen lassen, insbesondere seien die Kosten für Heizung und Erleuchtung geringer angenommen worden, als sie sich in Wirklichkeit gestellt hätten. Auch seien noch einige unvorgesehene Instrumente und Dienstgegenstände zu beschaffen gewesen.

Es handele sich um eine Mehrausgabe von rund 150 M.

Da indessen bei dem Gehalte des Oberrevisors der Lehranstalt, dessen Stelle erst vom 16. Juli 1908 ab besetzt worden sei, eine Ersparnis von rund 1500 M erzielt werde, sei eine Nachbewilligung zu umgehen, wenn die Positionen A III B und A III A 1 des Spezialbudgets Nr. 76 für 1908 untereinander für übertragbar erklärt würden.

Ferner hat die Kommission berichtet, daß die Kosten für Unbrauchbarmachung von Gerste zur Malzbereitung in den Rechnungsjahren 1906 und 1907 sowie in den ersten acht Monaten des laufenden Rechnungsjahres verhältnismäßig gering gewesen seien. Infolge der guten Gerstenernte im Auslande habe jedoch später das Unbrauchbarmachen von Futtergerste in ausgedehntem Maße erfolgen müssen, so daß die budgetmäßig bewilligten Mittel zur Deckung der Kosten nicht ausreichten. Es sei daher die Nachbewilligung eines Betrages von 17 000 M erforderlich. Die Kosten für Unbrauchbarmachung von Gerste seien, soweit sie der Staatskasse bestimmungsgemäß zur Last fallen, dem Reiche gegenüber aufrechnungsfähig.

Hiernach wird beantragt:

- 1) die Position des Spezialbudgets Nr. 76 A III B mit Position A III A 1 für übertragbar zu erklären,
- 2) auf die Position B X des genannten Budgets den Betrag von 17 000 M nachzubewilligen.

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

Der Senat erklärt sich mit den Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

4. Überschreitung der für die Neupflasterung der Großen Hundestraße und der Ansgaritorstraße sowie für die Einrichtung des Lagerplatzes des Straßenbaues an der Schlachthofstraße bewilligten Mittel.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1) Für die Neupflasterung der Großen Hundestraße war im Budget 1899 die Summe von 11 950 M bewilligt. Dieser Betrag ist um 220,22 M überschritten worden.

Die Überschreitung betrifft im wesentlichen die Endstrecke, die erst nach Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes des Norddeutschen Lloyd und nach Einlegung der Elektrizitätskabel, also erst im Spätherbst 1908, ausgeführt werden konnte. Die Arbeit war im Jahre 1898 veranschlagt, während inzwischen eine allgemeine Preissteigerung, namentlich in den Löhnen stattgefunden hat. Hieraus hat sich im wesentlichen die Überschreitung ergeben, die selbstverständlich nichts damit zu tun hat, daß vor dem Verwaltungsgebäude auf Wunsch des Norddeutschen Lloyd zur Erzielung geringerer Geräuschwirkung Vulkanolplatten auf Beton verlegt sind. Die sich hieraus ergebenden Mehrkosten hat der Norddeutsche Lloyd getragen.

2) Für die Um- und Neupflasterung der Ansgaritorstraße war im Budget 1908 die Summe von 5000 M bewilligt. Dieser Betrag ist um 1141,55 M überschritten worden.

Das Elektrizitätswerk hat im Straßenkörper der Ansgaritorstraße gelegentlich der Pflasterarbeiten ein Kabel verlegt, auch haben die Gas- und Wasserwerke an ihren dortigen Leitungen Reparaturen vorgenommen. Das vorhandene Betonbett wurde zu diesem Zweck mehrfach aufgebrochen, verlor den für eine gute Betonunterlage erforderlichen Zusammenhalt und mußte daher erneuert werden. Auf diese im Anschlag nicht vorgesehene Erneuerung ist die Überschreitung hauptsächlich zurückzuführen. Da es unbillig erschien, den genannten Leitungsverwaltungen die Gesamtkosten der Erneuerung des Betonbettes aufzuerlegen, auch der auf sie entfallende Anteil in angemessener Weise kaum zu bestimmen ist, so ist davon abgesehen worden, sie zu den in Rede stehenden Kosten heranzuziehen und empfiehlt sich die Übernahme des ganzen Betrages auf den Straßenbaufonds.

3) Durch Beschluß von Senat und Bürgerchaft (Verhdlg. 1902 S. 665, 817, 873 und 875) war für die Einrichtung des Lagerplatzes des Straßenbaues an der Schlachthofstraße die Summe von 19 480 M bewilligt. Dieser Betrag ist um 1170,34 M überschritten worden.

Die Überschreitung ist durch die Eisenbahnanlagen entstanden, die erst im Jahre 1907 ausgebaut worden sind. Da die Verhältnisse zur Zeit der Veranschlagung nicht genau übersehen werden konnten, so hat sich die seinerzeit für die Gleisanlagen eingelegte Summe von 8245 M als nicht ausreichend erwiesen. Die Königliche Eisenbahndirektion hat für die von ihr ausgeführten Gleisarbeiten 7391,40 M in Rechnung gestellt. Es kommt hinzu eine 2616,62 M betragende Forderung der Verwaltung der Erleuchtungs- und Wasserwerke, von der das zu den Gleisanlagen verwandte Altmaterial übernommen werden mußte.

Die Deckung der Kostenüberschreitungen erfolgt zweckmäßig

- ad 1) und 2) aus den im Rechnungsjahr 1908 bei Neu- und Umpflasterungen erzielten Ersparnissen, die laut Beschluß von Senat und Bürgerchaft (Verhdlg. 1905 S. 411, 451 und 452) für Neu- und Umlegungen verwendet werden können,
- ad 3) aus dem Lagerfonds.

Die unterzeichnete Deputation ersucht demnach um die Genehmigung, die Fehlbeträge in der vorerwähnten Weise decken zu dürfen.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) Nassow. (gez.) M. Voettcher.

5. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerchaft hierneben mitteilt.

Bericht.

Anlage.

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerchaft vom 13./15. Juli 1904 (Verhdlg. S. 780, 781) überreicht die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke ihren Bericht über die Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes des Elektrizitätswerks für 1909. Bei den darin gemachten Vorschlägen ist Rücksicht auf die Arbeiten der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genommen worden. Sie beantragt nach Maßgabe dieses Berichts auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1909 zu bewilligen:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M 370 000
b. " " Wasserrohrnetzes	" 431 000
c. " " der Stromverteilung	" 177 000
zusammen...	M 978 000

II. auf das Spezialbudget Nr. 4

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M 80 000
b. " " Wasserrohrnetzes	" 130 000
c. " " Kabelnetzes und der Hausanschlüsse ..	" 50 000
zusammen...	M 260 000

Bremen, den 30. März 1909.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **Günther Nieniets.**

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unter I a der Anlage sind die Kosten für früher genehmigte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Gasrohrleitungen wieder eingestellt, nämlich für die Hessenstraße, Suhrfeldstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis Am Rosenberg), Schubertstraße (neben Ludwigslust), Brahmsstraße, Schubertstraße (15 Straßenlaternen), Großbeerenstraße, Planstraße bei der Scharnhorststraße (parallel zur Großbeerenstraße), Planstraße von der Scharnhorststraße bis zur Großgörschenstraße, 3 Planstraßen bei der verlängerten Kronprinzenstraße, Osnabrückerstraße, Belfortstraße, Kolbergerstraße, Huderstraße, Delmenhorsterstraße, Graudenzerstraße, Hardenbergstraße (von der Kettelbeckstraße bis zur Möckernstraße), Huchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstedterstraße, Hauffstraße, An der Meente, Steinhuderstraße, Kliefkampstraße, Pastorenweg, südliche Seite (von der Grasbergerstraße bis zur Luchtbergstraße), Pastorenweg, südliche Seite (von der Goosstraße bis zur

Glogauerstraße, Ofternburgerstraße, Stettinerstraße (von der Königsbergerstraße bis zur Werftstraße), Seebergerstraße (von der Worpßwederstraße bis zur Hemmstraße), Wischmannstraße (vom Waller-Ring bis zur Emdenstraße), Regensburgerstraße, Twistingerstraße (Verlängerung bis zur Grenzstraße), Jadenstraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von der Ofternburgerstraße bis zur Jadenstraße), Eughavenerstraße (Verlängerung um 200 m), Starnbergerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Regensburgerstraße), Kulmbacherstraße (von der Münchenerstraße bis zur Regensburgerstraße), Landshuterstraße, Würzburgerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Nürnbergerstraße), Torgauerstraße, Leipzigerstraße, Meißenerstraße (von der Chemnitzerstraße bis zur Leipzigerstraße), Dresdenerstraße, Freiburgerstraße, Holzhafen, nördliche Seite (Verlängerung um 250 m), Bederkesastraße, Beverstedterstraße, Bregenerstraße, Glogauerstraße, Hirschbergerstraße (von der Görlitzerstraße bis zum Pastorenweg), Landwehrstraße, nördliche Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnusstraße), Straßburgerstraße und St. Jürgenstraße (300 m/m Ringleitung); ferner die Kosten für Einrichtung der Invertbeleuchtung für Dobbenweg und Am Dobben (von der Nembertstraße bis zum Dobbenweg), Contrescarpe (vom Herdentorsteinweg bis zum Richtweg), Contrescarpe (von der Georgstraße bis Am Wandrahm), Contrescarpe (vom Doventor bis zur Olbersstraße), Elhornstraße, 21 Invertlampen für Straßenkreuzungen und die Aufstellung von 80 Straßenlaternen in der Straße beim Industrie- und Handelshafen.

Neu erbeten werden unter I b die Mittel für die Verlegung von Doppelrohren in den nachbenannten bereits mit Gasleitungen versehenen Straßen:

Schwachhauser-Chaussee, südliche Seite (von der Eylauerstraße bis zur Bahrerstraße), Buntentorsteinweg, südliche Seite (vom Buntentor bis zur Neuenlanderstraße), Landwehrstraße, östliche Seite (vom Haserkamp bis zur Laubenstraße), Hansastraße (von der Nordstraße bis zur Steinbachstraße), Pastorenweg, südliche Seite (vom Weg zum Friedhof bis zur Altenescherstraße).

Unter I c werden die Kosten für Ausdehnung der Gasleitung und der Straßenbeleuchtung auf folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung in diesem Jahre zur Ausführung kommen, erbeten:

Georg-Gröningstraße, nördliche Seite (von der Brahmsstraße bis zur Schubertstraße), Georg-Gröningstraße, südliche Seite (von der Brahmsstraße bis zur Schubertstraße), Georg-Gröningstraße, nördliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Albersstraße), Georg-Gröningstraße, südliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Albersstraße), Straßburgerstraße, westliche Seite (von der Lothringerstraße bis zur Elsfasserstraße), St. Jürgenstraße, westliche Seite (von der Elsfasserstraße bis zur Bismarckstraße), Schwachhauser-Ring, westliche Seite (von der Park-Allee bis zur Donandtstraße), Schwachhauser-Ring, östliche Seite (von der Park-Allee bis zur Donandtstraße), Friedrich-Karlstraße, westliche Seite (von der Walderseeerstraße bis zur Bismarckstraße), Friedrich-Karlstraße, östliche Seite (von der Walderseeerstraße bis zur Bismarckstraße), Schaumburgerstraße, Einbeckerstraße, Goslarerstraße, Moorenderstraße, Oberenderstraße, Ostendorferstraße, Heiligenroderstraße, Auf dem Bohnenkamp, Bachstraße (Verlängerung bis zur Erlensstraße), Lindauerstraße, Wischhusenstraße (von der Gröpelinger-Chaussee bis zur Humannstraße), Humannstraße (von der Wittkeindstraße bis zur Wischhusenstraße), Raphaelstraße, Gabrielstraße, Goosstraße (von Nr. 2 bis zur Liegnitzstraße), Zufuhrstraße zum Industrie- und Handelshafen (Landgebiet), Grambler-Chaussee (von der Oslebshäuser-Chaussee bis zur Verbindungsstraße zwischen der Grambler-Chaussee und dem Industrie- und Handelshafen (Landgebiet), Stuhrerstraße, Dorfstraße (Verlängerung von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Georg-Gröning-Platz.

Der unter 2 a wieder vorgetragene, im vorigen Jahre bewilligte Betrag bezieht sich auf die Auswechslung der vorhandenen Gasleitungen gegen solche von stärkerem Durchmesser in folgenden Straßen: Marienstraße, Martinistraße (von Erste Schlachtpforte bis zur Wachtstraße), Kleine Helle, Spiellentestraße (von der Faulenstraße bis zur Rosenstraße), Henschenstraße (von der Faulenstraße bis zur Rosenstraße),

Düsterstraße, nördliche Seite (vom Doventorsdeich bis zur Bahnüberführung),
Düsterstraße, südliche Seite (vom Doventorsdeich bis zur Bahnüberführung),
Landwehrstraße, südliche Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnussstraße)
und stellt den Mehrwert der neuen Leitungen dar; die weiteren Kosten erscheinen
unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes, 1 a.

Weitere Auswechslungen gegen Leitungen von demselben oder größerem
Durchmesser oder Verlegung der vorhandenen Leitungen werden in folgenden Straßen
notwendig:

Tiefer (von der Tiefbauinspektion bis zur Holzpforte), Klosterstraße (neben
dem Archivgebäude), Kleine Wagestraße, Zweite Schlachtpforte, Albutenstraße, Kahlen-
straße, Wallstraße, Knochenhauerstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Am Markt und Domsheide,
Richard-Wagnerstraße, Schwachhauser-Chaussee (von der Uhlandstraße bis zur
Bürgermeister-Smidtstraße), nördliche Seite, Schwachhauser-Chaussee, nördliche Seite
(von der Kirchbachstraße bis zur Friedhofstraße), Gustav-Deetjen-Allee (vom Park-
bahnhof bis zur Holler-Allee), Rondell vor dem Bürgerpark, Osterdeich (von der
Deichstraße bis zum Altenwall), Lessingstraße (von Am schwarzen Meer bis zur
Friesenstraße), Am schwarzen Meer, nördliche Seite (von der Lüneburgerstraße bis
zur Verdenerstraße), Schulstraße (von der Gr. Johannisstraße bis zum Neustadts-
wall), Ottostraße (von der Gastfeldstraße bis zur Thedinghauserstraße), Warturmer-
Chaussee (von der Einfahrt Carl Franke's Fabrik bis zur Eisenbahn), Hudepforte,
Geeren (von Nr. 39 bis zum Stephanikirchhof), Landwehrstraße, südliche Seite
(vom Haferkamp bis zur Laubenstraße), Baumstraße (von der Zweigstraße bis zur
Palmenstraße), Laubenstraße, Ubbremerstraße, westliche Seite (von der Grenzstraße
bis zur Hanjastraße).

Der Mehrwert der größeren Leitungen wird in üblicher Weise unter 2 b
und die weiteren Kosten unter II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes 1 b erbeten.

Unter 3 sind die Kosten für Einrichtung von Invertbeleuchtung für folgende
Straßen vorgesehen:

Am Wall (vom Ostertor bis zum Stadttheater), Am Wall (vom Stadt-
theater bis zum Ansgaritor), Nembertstraße, Tiefer und Holzpforte, Ansgarikirch-
hof, Papenstraße, U. L. Fr. Kirchhof, Nordstraße (von der Olbersstraße bis zur
Hanjastraße), Spielplatz an der Nordstraße, Haferkamp, Bügowerstraße (von der
Nordstraße bis zur Ubbremerstraße), Ubbremerstraße (vom Panzenberg bis zur Hanja-
straße), Hanjastraße (von der Ubbremerstraße bis zur Nordstraße), Doventorstein-
weg, Falkenstraße.

Eine Verbesserung der vorhandenen Gasglühlichtbeleuchtung erscheint in
folgenden Straßen notwendig:

Schwachhauser-Chaussee (von der Friedhofstraße bis zur Scharnhorststraße),
Gröpelinger-Chaussee (von der Waller-Chaussee bis zur Lindenhofstraße), Waller-
Chaussee (von der Glücksburgerstraße bis zur Gröpelinger-Chaussee), Laubenstraße,
Mandelstraße, Lauterbachstraße, Contrescarpe (von der Nordstraße bis zum
Stephanitor).

Für nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen,
Betriebsanlagen und Inventar wird aus den in dem Bericht der Deputation
vom 29. Februar 1908 angeführten Gründen (Berhdlg. S. 230) unter 4 ein
Betrag von 51 700 M. erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten
Rechnungsjahre Gasleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch
den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Wielandstraße, Alfelderstraße, Am Rosenberg (von der Hollunderstraße bis
zur Hastedter-Chaussee), Berckstraße, Kornstraße, Brückenstraße, Steinstraße, Warturmer-
Chaussee, Kastanienstraße, Elmsbornerstraße, Auguststraße (infolge Anlage der Elms-
bornerstraße), Flensburgerstraße (Verlängerung), Königsbergerstraße, Holzhasen, süd-
liche Seite (Verlängerung), Bonifaciusstraße, Wittelindstraße, Humannstraße, Sten-
dorferstraße, Ottersbergerstraße, Moorstraße (von der Gröpelinger-Chaussee bis zum

Pastorenweg), Finkenbergstraße, Heilshornerstraße, Auf der Wurth, Winkelstraße, Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hanstraße).

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

Unter 1 a sind die bereits bewilligten Mittel, soweit sie im laufenden Rechnungsjahre nicht zur Verwendung kommen, wieder vorgetragen, während unter 1 b und 2 der weitere Bedarf erbeten wird. Die zu 1 a und b in Frage kommenden Straßen sind in den Erläuterungen zu I. 2 a und b bezeichnet worden.

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Betrag bezieht sich auf bereits bewilligte, aber noch nicht ausgeführte Leitungen in nachfolgend benannten Straßen:

Hessenstraße, Suhfeldstraße, Bredowstraße (von der Malerstraße bis Am Rojenberg), Schubertstraße (neben Ludwigslust), Brahmsstraße, Bismarckstraße (von der Graf-Moltkestraße bis zur St. Jürgenstraße), Großbeerenstraße, Planstraße bei der Scharnhorststraße (parallel zur Großbeerenstraße), Planstraße von der Scharnhorststraße nach der Großgörschenstraße, drei Planstraßen bei der verlängerten Kronprinzenstraße, Osnabrückerstraße, Belfortstraße, Kolbergerstraße, Huderstraße, Delmenhorsterstraße, Graudenzstraße, Hardenbergstraße (von der Rettelbeckstraße bis zur Mödernstraße), Guchtingerstraße (Verlängerung um 100 m), Harpstedterstraße, Hauffstraße, An der Meente, Rübekampstraße, Pastorenweg (von der Waller-Chaussee bis zum Waller-Friedhof), Steinhuderstraße, Pastorenweg, südliche Seite (von der Grasbergerstraße bis zur Luchtbergstraße), Osterburgerstraße, Stettinerstraße (von der Königsbergerstraße bis zur Werftstraße), Pastorenweg, südliche Seite (von der Gooßstraße bis zur Glogauerstraße), Lindenhofstraße (von Nr. 21 bis zur Gröpelinger-Chaussee), Wischmannstraße (vom Waller-Ring bis zur Emdenstraße), Regensburgerstraße, Twistringerstraße (Verlängerung bis zur Grenzstraße), Jadenstraße, Nordenhamerstraße, Geeststraße (von der Osterburgerstraße bis zur Jadenstraße), An der Weierbahn, Eughavenerstraße (Verlängerung um 200 m), Holzhasen, nördliche Seite (Verlängerung um 250 m), Starnbergerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Regensburgerstraße), Kulmbacherstraße (von der Münchenerstraße bis zur Regensburgerstraße), Landshuterstraße, Würzburgerstraße (von der Münchenerstraße bis zur Nürnbergerstraße), Torgauerstraße, Leipzigerstraße, Meißenerstraße (von der Chemnitzerstraße bis zur Leipzigerstraße), Dresdenerstraße, Freiburgerstraße, Seebergerstraße (von der Worpzweiderstraße bis zur Hemmstraße), Bederskastraße, Beverstedterstraße, Bregenzerstraße, Glogauerstraße, Hirschbergerstraße (von der Görlitzerstraße bis zum Pastorenweg), Düsternstraße, südliche Seite (vom Doventorsdeich bis zur Bahnüberführung), Landwehrstraße, nördliche Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnusstraße) und auf sieben Übersflurhydranten für feuergefährliche Orte.

Unter 1 b werden die Kosten für Doppelrohre in den nachbenannten, bereits mit Wasserleitung versehenen Straßen beantragt:

Am schwarzen Meer, südliche Seite (von der Lüneburgerstraße bis zur Verdenerstraße), Buntentorsteinweg, südliche Seite (vom Buntentor bis zum Kirchweg), Landwehrstraße, östliche Seite (vom Haserkamp bis zur Laubenstraße), Hanstraße, südliche Seite (von der Nordstraße bis zur Steinbachstraße), Altbremerstraße, östliche Seite (von der Grenzstraße bis zur Hanstraße), Osterfeuerbergstraße, östliche Seite (von der Gustavstraße bis zur Theodorstraße), Theodorstraße, südliche Seite.

Die Leitungen sollen zum Teil als Speiseleitungen für das Rohrnetz der Vorstädte dienen, zum Teil sind sie nur für die lokale Versorgung der betreffenden Straßen bestimmt; die Verlegung geschieht im letzteren Falle hauptsächlich, um die Hausanschlüsse nicht durch die Fahrbahn hindurchführen zu müssen und um nicht gezwungen zu sein, bei jeder Reparatur das Straßenpflaster aufzubrechen und dadurch den Verkehr zu hemmen.

Neu beantragt werden unter 1 c Wasserleitungen mit Hydranten für folgende Straßenstrecken, soweit deren Kanalisierung und Pflasterung zur Ausführung gelangen:

Georg-Gröningstraße, nördliche Seite (von der Brahmsstraße bis zur Schubertstraße), Georg-Gröningstraße, südliche Seite (von der Brahmsstraße bis zur Schubertstraße), Georg-Gröningstraße, nördliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Albersstraße), Georg-Gröningstraße, südliche Seite (von der Donandtstraße bis zur Albersstraße), Straßburgerstraße, westliche Seite (von der Lothringerstraße bis zur Elsserstraße), Straßburgerstraße, östliche Seite (von der Lothringerstraße bis zur Elsserstraße), St. Jürgenstraße, westliche Seite (von der Elsserstraße bis zur Bismarckstraße), St. Jürgenstraße, östliche Seite (von der Elsserstraße bis zur Bismarckstraße), Schwachhauser-Ring, westliche Seite (von der Park-Allee bis zur Donandtstraße), Schwachhauser-Ring, östliche Seite (von der Park-Allee bis zur Donandtstraße), Friedrich-Karlstraße, westliche Seite (von der Walderseeerstraße bis zur Bismarckstraße), Schaumburgerstraße, Einbeckerstraße, Goslarerstraße, Moorenderstraße, Oberenderstraße, Ostendorferstraße, Heiligenroderstraße, Auf dem Bohnenkamp, Neuenlanderstraße (von Nr. 88 bis zur Gummifabrik), Lindauerstraße, Wischhusenstraße (von der Gröpelinger-Chaussée bis zur Humannstraße), Humannstraße (von der Wittekindstraße bis zur Wischhusenstraße), Raphaelstraße, Gabriellstraße, Goosestraße (vom Pastorenweg bis zur Liegnitzstraße), Ortstraße (von der Kirchen-Allee bis zur Werftstraße), Werftstraße (von Nr. 48 bis zur Ortstraße), Pastorenweg, südliche Seite (vom Weg zum Friedhof bis zur Altenescherstraße), Pastorenweg, nördliche Seite (vom Weg zum Friedhof bis zur Altenescherstraße), Stuhrerstraße, Dorfstraße (Verlängerung von der Kornstraße bis zur Gastfeldstraße), Georg-Gröning-Platz, Bürgerpark vom Parthaus bis zur Meierei, Zufuhrstraße zum Industrie- und Handelshafen, Verbindungsstraße zwischen Grambker-Chaussée und Industrie- und Handelshafen, Grambker-Chaussée (von der Oslebshauser-Chaussée bis zur Verbindungsstraße zum Industrie- und Handelshafen), Werderstraße (vom Wasserwerk bis zur Ecke an der Fuldastraße).

Unter 2 a sind die Mittel (Mehrwert der Anlagen) für früher bewilligte, aber noch nicht zur Ausführung gelangte Auswechslungen vorhandener Wasserleitungen in folgenden Straßen wieder vorgetragen:

Marienstraße, Kurze Wallfahrt, Kleine Helle, Spiellenteststraße (von der Faulenstraße bis zur Rosenstraße), Henschenstraße (von der Faulenstraße bis zur Rosenstraße), Düsternstraße (vom Deventorsdeich bis zur Bahnüberführung), Landwehrstraße, südliche Seite (von der Schröderstraße bis zur St. Magnusstraße).

Außerdem ist in den nachbenannten Straßen eine Auswechslung oder Verstärkung vorhandener Leitungen notwendig; soweit ein Mehrwert der neuen Leitungen in Frage kommt, ist er unter 2 b eingestellt, während die übrigen Kosten unter IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 1 b erscheinen:

Tiefer (von der Tiefbauinspektion bis zur Holzpforte), Klosterstraße (neben dem Archivgebäude), Zweite Schlachtpforte, Kahlenstraße, Wallstraße, Knochenhauerstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Am Markt und Domsheide, U. L. Fr. Kirchhof, nördliche Seite, Richard-Wagnerstraße, Schwachhauser-Chaussée, nördliche Seite (von der Ahlandstraße bis zur Bürgermeister-Smidtstraße), Park-Allee, nördliche Seite (von der Hohenlohestraße bis zur Holler-Allee), Am schwarzen Meer, nördliche Seite (von der Lüneburgerstraße bis zur Verdenerstraße), Lessingstraße (von Am schwarzen Meer bis zur Friesenstraße), Schwachhauser-Chaussée, nördliche Seite (von der Kirchbachstraße bis zur Friedhofstraße), Buntentorsteinweg, nördliche Seite (vom Buntentor bis Nr. 139), Buntentorsteinweg, südliche Seite (vom Kirchweg bis zur Neuenlanderstraße), Schulstraße (von der Gr. Johannisstraße bis zum Neustadtswall), Ottostraße (von der Gastfeldstraße bis zur Thedinghauserstraße), Geschwornenweg, Hardenbergstraße (von Nr. 21 bis zur Gellertstraße), Huckpforte, Geeren (von Nr. 39 bis Auf Stephanikirchhof), Landwehrstraße, westliche Seite (vom Haferkamp bis zur Laubenstraße), Baumstraße (von der Zweigstraße bis zur Palmenstraße), Laubenstraße.

Unter 3 wird für sonstige nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar mit Bezug auf den Bericht der Deputation vom 29. Februar 1908 (Verhdlg. S. 230) ein Betrag von 50 400 M. erbeten.

In folgenden Straßen, welche im Budget nicht benannt waren, sind im letzten Rechnungsjahre Wasserleitungen verlegt worden, weil die Ausführung der Arbeiten durch den Ausbau oder die Regulierung der Straßen geboten war:

Wielandstraße, Alfelderstraße, Am Rosenberg (von der Hastedter-Chaussee bis zur Hollunderstraße), Papenstraße, Kornstraße, Brückenstraße, Kastanienstraße, Halmerweg, Holzhasen, südliche Seite (Verlängerung), Elmshornerstraße, Auguststraße (infolge Anlage der Elmshornerstraße), Flensburgerstraße (Verlängerung), Königsbergerstraße, Bonifaciusstraße, Heilshornerstraße, Am Fockenberg, Auf den Heuen, Wittekindstraße, Stendorferstraße, Moorstraße, Ottersbergerstraße, Humannstraße, Woltmershauserstraße (von der Eichenstraße bis zum Deichschart), Landwehrstraße (von der Laubenstraße bis zur Hansastraße).

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

Der unter 1 a vorgetragene Restbetrag bezieht sich auf früher bewilligte Auswechslungen in den zu III. 2 a benannten Straßen, während die zu 1 b in Frage kommenden Straßen in den Erläuterungen zu III. 2 b aufgeführt sind.

Für die sonstige Unterhaltung des Wasserrohrnetzes ist der Bedarf unter 2 eingestellt.

V. Erweiterung der Stromverteilung.

Von den im Vorjahre bewilligten Erweiterungsarbeiten am Kabelnetz sind nur noch die nachstehenden Arbeiten rückständig:

Entfernung der nicht mehr benutzten Gleichstromkabel der östlichen Vorstadt (Osterdeich, Lüneburgerstraße, Hamburgerstraße), und Verstärkung eines Verteilungskabels am Markt und am Dom und gleichzeitige Entfernung einiger dort liegenden nicht mehr benutzten Speisekabel.

Die Kosten dieser Arbeiten werden durch den Wert der freierwerbenden Kabel gedeckt.

An neuen Arbeiten ist zunächst eine Verstärkung des Kabelnetzes in der westlichen Vorstadt vorgesehen. Im Laufe des Winters angestellte Messungen haben ergeben, daß das Kabelnetz der westlichen Vorstadt, insbesondere der nordwestliche Teil dieses Gebietes (Utbremerstraße, Landwehrstraße), einer Verstärkung bedarf. Deswegen ist eine neue Speiseleitung von dem Hauptverteilungspunkt in der Bergstraße bis zur Landwehrstraße, Ecke St. Magnusstraße, vorgesehen, sowie eine im Zuge der St. Magnusstraße laufende Ausgleichsleitung vom Steffensweg bis zur Utbremerstraße.

An kleineren Neulegungen und Verstärkungen sind ferner vorgesehen: die Neulegung eines Ausgleichskabels in der Lahnstraße (von der Friedrich-Wilhelmstraße bis zur Moselstraße) und eines Ausgleichskabels in der Georg-Gröningstraße (von der Brahmsstraße bis zur Duckwischstraße). Beide Arbeiten sind notwendig zur Erzielung eines angemessenen Spannungsausgleiches.

Endlich ist noch die Verstärkung des stark überlasteten Kabels am Gartenweg vorgesehen.

Die im Laufe der letzten zwei Jahre gesetzten Transformatoren wurden zunächst mit provisorischen Anschlußvorrichtungen versehen und vorläufig in Holzverschlägen untergebracht, einerseits, um einen raschen Ausbau zu ermöglichen, andererseits, um zunächst Betriebserfahrungen zu sammeln, auf Grund deren die definitive Gestaltung der Transformatorenstationen ausgearbeitet werden konnte. Diese Gehäuse müssen jetzt durch endgültige Einrichtungen ersetzt werden.

Die Kosten dieser sämtlichen Arbeiten sind unter 1 eingestellt.

Für nicht voranzuführende Erweiterungen wird unter 2 der vorjährige Betrag erbeten.

Im letzten Rechnungsjahre sind in nachfolgenden im Budget nicht benannten Straßen Kabel verlegt worden:

Hemelingstraße, Zwinglistraße, Bulthauptstraße, Nordstraße, Mittelstraße, Rembrandtstraße, Staderstraße, Waller-Chaussee, Münchenerstraße, Brückenstraße, Neustadt-Contrescarpe, Park-Allee, Gustavstraße, Frühlingstraße, Gertrudenstraße, Delbrückstraße, Ritter-Raschenstraße, Ritter-Raschen-Platz, Admiralstraße, Gösselstraße, Winterstraße, Fındorffstraße, Allmersstraße, St. Paulistraße, Teerhof, Herbststraße, Sommerstraße, Gröpelinger-Chaussee, Scharnhorststraße, Osterfeuerbergstraße, Häschenstraße, Gastfeldstraße, Klosterkirchenstraße, Elisabethstraße, Franziusstraße, Karlsruherstraße, Landwehrstraße, Warturmer-Chaussee, Möckernstraße, Wandrahm, Osterlingerstraße, Fitgerstraße, Bordenauerstraße, Buchenstraße, Fehrsfeld, Hoppenbank, Feldstraße, Elssasserstraße, Steinbachstraße.

Zu 3 und 4. Die im Vorjahre bewilligten Erweiterungen der öffentlichen elektrischen Beleuchtung konnten nur zum Teil ausgeführt werden, da verspätete Materiallieferungen die Arbeiten im Sommer und Herbst verzögerten und der anhaltende Frost die Fortsetzung der Arbeiten im Winter nicht gestattete. Zurückgeblieben sind die Beleuchtung der Doventorstraße, Verbesserung der Beleuchtung der Domsheide und am Dom, sowie ein kleiner Teil der Umgestaltungsarbeiten für die Beleuchtung am Bahnhofplatz. Es sind daher die für diese Arbeiten erforderlichen Mittel im Betrage von 6000 M wieder eingestellt. Ebenso sind die noch notwendigen Mittel zur Fertigstellung der Bürgerparkbeleuchtung mit 4000 M wieder eingesetzt, da auch diese Arbeiten nicht zu Ende geführt werden konnten.

Für das neue Rechnungsjahr sind 12 neue Bogenlampen vorgesehen und zwar für den Straßenzug Panzenberg-Breitenweg-Georgstraße. Die Düsternstraße ist auf der Strecke von der Oldenburger Bahn bis zum Breitenweg bereits elektrisch beleuchtet; die Straße am Breitenweg auf der Strecke von der Düsternstraße bis zur Fındorffstraße, ebenso die Georgstraße und der anschließende Weg zum Bahnhof; auch besteht am Panzenberg elektrische Beleuchtung. Um die Unannehmlichkeiten, die für den Fuhrwerksverkehr auf diesem sehr belebten Straßenzuge mit einer wiederholt wechselnden Beleuchtung verbunden sind, zu vermeiden, empfiehlt es sich, auch die noch übrig bleibende Strecke der Düsternstraße, auf dem Wege vom Panzenberg bis zur Oldenburger Bahn und den Breitenweg auf dem Wege von der Fındorffstraße bis zur Georgstraße mit Bogenlampen zu versehen, sodaß ein zusammenhängender Zug vom Panzenberg bis zur Georgstraße entsteht. Dazu sind 12 neue Lampen erforderlich, deren Anlagekosten 9000 M betragen.

Die im Budget des vorigen Jahres vorgesehene Beleuchtung des Breitenweges durch Invert-Gaslampen auf der Strecke von der Georgstraße bis zur Fındorffstraße (Verhdlg. 1908 S. 403), die noch nicht ausgeführt werden konnte, würden bei Genehmigung dieses Postens in Fortfall kommen. Die elektrische Beleuchtung empfiehlt sich am Breitenweg insbesondere deswegen mehr, weil sich die elektrischen Lampen auch bei den mit Straßenbahn belegten Straßen leicht über Straßenmitte aufhängen lassen.

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse.

Hierunter ist der Bedarf in Höhe von 50 000 M eingesetzt worden.

I. Erweiterung des Gasrohrnetzes.

Unteranlage.

1) In Aussicht genommene Gasleitungen:

a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Mitteln	M	108 000
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	34 000
c. Neu zu beantragende Strecken mit Laternen	"	136 100
Übertrag. ...	M	278 100

	Übertrag...	M	278 100	
2) Auswechslung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen):				
a) Rückständig aus den Vorjahren	M	3 400		
b) Neue Anträge	"	10 300	"	13 700
3) Ausdehnung der öffentlichen Beleuchtung:				
Verbesserung der Straßenbeleuchtung	"		"	26 500
4) Sonstige noch nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Gasleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	"		"	51 700
zusammen...	M	370 000		

II. Unterhaltung des Gasrohrnetzes.

1) Auswechslungen:				
a. Bereits bewilligt	M	12 900		
b. Neu zu beantragende	"	61 200	M	74 100
2) Sonstige Unterhaltung	"		"	5 900
zusammen...	M	80 000		

III. Erweiterung des Wasserrohrnetzes.

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:				
a. Rückständig von den in den Vorjahren bewilligten Mitteln	M	104 000		
b. Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen	"	34 100		
c. Neu zu beantragende Strecken	"	230 600	M	368 700
2) Auswechslung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen):				
a. Rückständig aus den Vorjahren	M	600		
b. Neu zu beantragende Strecken	"	11 300	"	11 900
3) Sonstige noch nicht voranzusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	"		"	50 400
zusammen...	M	431 000		

IV. Unterhaltung des Wasserrohrnetzes.

1) Auswechslungen:				
a. Bereits bewilligte	M	10 800		
b. Neu zu beantragende	"	110 200	M	121 000
2) Sonstige Unterhaltung	"		"	9 000
zusammen...	M	130 000		

V. Erweiterung der Stromverteilung.

1) In Aussicht genommene Ausdehnung und Verstärkung des Kabelnetzes einschließlich Transformatoren	M	58 000		
2) Sonstige noch nicht voranzusehende Ausdehnungen und Ergänzungen von Kabelleitungen, Betriebseinrichtungen und Inventar	"		"	100 000
3) Aufstellung von Bogenlampen für öffentliche Beleuchtung:				
a. Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	M	6 000		
b. Weitere aufzustellende Lampen	"	9 000	"	15 000
4) Beleuchtungsanlage für den Bürgerpark				
Rückständig von den im Vorjahre bewilligten Mitteln	"		"	4 000
	M	177 000		

VI. Unterhaltung des Kabelnetzes und der Hausanschlüsse.

M 50 000

6. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1908.

Die Behörde für die Seefahrtsschule hat ihren Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1908 eingereicht, den der Senat der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt.

Jahresbericht.

Anlage.

1. Besuch der Seefahrtsschule im Rechnungsjahre 1908.

a. In den Steuermannsklassen sind

im Kursus		neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Jan. 08.	5	1	6
2.	Mai 08.	29	5	34
3.	Sept. 08.	32	3	35
4. *)	Okt. 08.	26	0	26
5.	Jan. 09.	26	0	26
				im ganzen... 127

b. In den Schifferklassen sind

im Kursus		neu aufgenommen	übergetreten	Schülerzahl
1.	Mai 08.	30	0	30
2.	Sept. 08.	12	0	12
3.	Jan. 09.	20	0	20
				im ganzen... 62

Die Seefahrtsschule war demnach im Rechnungsjahre 1908 von 189 Schülern (gegen 158 im Rechnungsjahre 1907, 146 in 1906) besucht.

Unter den Schülern waren in den

	Bremer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsklassen	26	58	39	4	127
Schifferklassen	16	30	14	2	62
	42	88	53	6	189

2. Ergebnis der Prüfungen im Rechnungsjahr 1908.

a) In den Steuermannsprüfungen wurden geprüft in der

		davon bestanden	nicht bestanden	mit Auszeichnung	Prämie
1. Steuermannsprüfung	April 08. 23	21	2	1	2
2. "	Aug. 08. 26	22	4	2	2
3. "	Dez. 08. 32	27	5	2	1
4. "	Febr. 09. 26	25	1	4	3
		107	12	9	8

b) In den Schifferprüfungen wurden geprüft in der

		davon bestanden	nicht bestanden	mit Auszeichnung	Prämie
1. Schifferprüfung	Mai 08. 12	12	0	3	1
2. "	Sept. 08. 30	30	0	5	1
3. "	Jan. 09. 11	11	0	1	0
		53	0	9	2

Unter den 160 geprüften Seeleuten (gegen 143 im Vorjahre) waren in den

	Bremer	Preußen	and. Deutsche	Ausländer	im ganzen
Steuermannsprüfungen	24	50	32	1	107
Schifferprüfungen	10	32	10	1	53
	34	82	42	2	160

*) Dieser am 1. Oktober 1908 begonnene Steuermannskursus war der fünfte viermonatige Sonderkursus für die Kadetten des Norddeutschen Lloyd, der im Februar 1909 zur Prüfung gekommen ist.

3. Allgemeines. Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft ist die beantragte Vergrößerung der Räume der Seefahrtsschule durch den Aufbau eines Stockwerks genehmigt worden. — Zum 1. April 1909 wird die im September v. J. beschlossene neue Oberlehrerstelle an der Seefahrtsschule besetzt.

Von den ersten fünf Jahrgängen der Kadetten des Norddeutschen Lloyd haben bis jetzt 142 als Steuermannschüler die Seefahrtsschule besucht, von denen nur 3 die Prüfung nicht bestanden haben. Von den 139, welche die Prüfung bestanden, erhielten 32 die Auszeichnung und 16 die Reichsprämie.

Bremen, den 30. März 1909.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.

(gez.) **Barthausen,**
Vorsteher.

J. B.:
(gez.) **Emil Wätjen,**
Rechnungsführer.
